



Huswertstr.36, 60435 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 95 40 82 60 - Fax: 069/ 95 40 82 65
Email: kitaimbogen@bvz-frankfurt.de – www.kitaimbogen.de



Verein zur Unterstützung
berufstätiger Eltern e.V.

Kindertagesstättenordnung

Liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätte wurde am 01. September 2003 eröffnet.

In unserer Kindertagesstätte wird mit 60 Kindergartenplätzen und 50 Hortplätzen ein Betreuungsangebot für insgesamt 110 Kinder zu Verfügung gestellt. Innerhalb der inhaltlich – pädagogischen Konzeption haben wir uns für die „offene Arbeit“ entschieden. Näheres hierzu können Sie in unserer Konzeption bzw. Broschüre nachlesen.

Die Kindertagesstätten – Ordnung regelt ergänzend zum Betreuungsvertrag die Umgangs- und Verfahrensregeln für die Vertragspartner Eltern und Kindertagesstätte/Verein. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden die Kindertagesstätten – Regeln akzeptiert.

Damit Sie nicht das Gefühl haben müssen, dass Ihnen etwas Wichtiges entgangen ist, haben wir Ihnen noch einmal alles zusammengestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben einige Dinge in Ruhe nachzulesen.

Aufgabe der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Betreuungsangebote fördern.

Insbesondere soll die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes durch differenzierte Erziehungsarbeit angeregt und die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden.

Weitere Aufgaben und Ziele werden in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung erläutert.

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist:

- Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Betreuungsmöglichkeiten

In unserer Kindertagesstätte gibt es neben der Möglichkeit eines Ganztagesplatzes (GT) auch Teilzeitbetreuungsplätze (Halbtags HT und Zweidritteltageplätze ZT).

HT: 7.30 bis 12.00 Uhr (ohne Mittagessen)

ZT: 7.30 bis 14.30 Uhr (mit Mittagessen)

GT: 7.30 bis 17.00 Uhr (mit Mittagessen)

Für Schulkinder bieten wir Betreuungszeit von 11:30 bis 17:00 Uhr an, in den Schulferien von 7:30 bis 17:00 Uhr. Es sind ausschließlich Zweidritteltagesplätze (ZT).

Betreuungskosten:

Der von den/der Erziehungsberechtigten monatlich zu zahlende Betreuungsentgelt richtet sich nach den jeweils geltenden **Entgeltregelungen für städtische Kindertagesstätten** (Richtlinien der Stadt Frankfurt) und kann auf Antrag ermäßigt werden (Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeltstufe). Nach dem aktuellen Stand (Januar 2006) sind in der Stufe 1 (Höchstbeitrag) folgende Beträge festgesetzt:

- Ganztagesplatz: **148,--€**
- Zweidritteltagesplatz: **118,--€**
- Halbtagesplatz: **104,--€**

Die Einstufung erfolgt entsprechend ihren individuellen Einkommensverhältnissen. Anträge sind in der Kindertagesstätte erhältlich. Es ist eine Geschwisterermäßigung möglich.

Darüber hinaus erhebt der Unterstützungsverein ein kostendeckendes monatliches Essensgeld von derzeit **58,-- €** für Mittagessen+Frühstück+Getränke, bzw. **25,--€** (ohne Mittagessen), sowie **5,--€** "sonstige Kosten" für Kindergartenkinder, oder **7,--€** "sonstige Kosten" für Hortkinder. In diesem Betrag sind alle zusätzlich anfallenden Aktivitäten in der Kita abgegolten, insb. Fahrt- und Ausflugskosten (ohne Sommerfreizeit). Eventuelle Mehreinnahmen bei diesen Mitteln werden von der Kindertagesstätte für zusätzliche Spiel- und Bastelmaterialien für Ihre Kinder verwandt, die innerhalb des üblichen Finanzierungsrahmens nicht möglich wären.

Die Zahlung des Gesamtbeitrags (Betreuungsentgelt, plus Essensgeld, plus sonstige Kosten) erfolgt immer zum Beginn des Monats per Bankeinzug durch den Unterstützungsverein.

Der (gesamte) Betreuungssatz ist durchgehend zu entrichten. Dies gilt auch während der offiziellen Schließzeiten der Kindertagesstätte, während Ihres Urlaubes sowie bei Krankheit des Kindes. In den Kostenkalkulationen sind solche Ausfälle bereits berücksichtigt. Ein Verzicht auf diese Beiträge kann erst ab einem Zeitraum von durchgängig mehr als zwei Monaten erfolgen (längere Krankheit/Kur/o.ä. des Kindes).

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt in der Kindertagesstätte.

Der Betreuungsvertrag ist von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich kündbar.

Maßgebend für die Berechnung der 6-Wochen-Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung bei der Kindertagesstätte oder dem Unterstützungsverein. Eine Kündigung ist zu jedem danach liegenden Termin (auch mitten im Monat) in Absprache mit der Kita möglich.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Unterstützungsverein ist nur dann möglich, wenn:

- das Kind oder die Erziehungsberechtigten wiederholt die Kindertagesstätten-Ordnung nicht befolgen.
- gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes die Gesundheit der anderen Kinder gefährden.
- sonstige Ereignisse vorliegen, die die Arbeit in der Kindertagesstätte mit den anderen Kindern erheblich beeinträchtigen.

Wichtiges zum ersten Tag

Folgende Dinge sind am ersten Tag mitzubringen:

- rutschfeste Hausschuhe oder Rutschsocken,
- Wechselwäsche,
- Wetterfeste Kleidung (je nach Jahreszeit Gummistiefel, Regenjacke, Regenhose),
- Badesachen im Sommer (Während der heißen Sommerzeit bieten wir regelmäßig Wasserspiele in der Kita an. Alle Kinder sollten zu deren Benutzung Badesachen anhaben).

(möglichst alles gekennzeichnet).

Achten Sie bitte darauf, dass die Kleidung so beschaffen ist, dass Ihr Kind sie möglichst alleine an- und ausziehen kann. Das stärkt die Selbständigkeit des Kindes.

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind keine wertvollen Kleidungsstücke an, die es in seinen Aktivitäten hemmen könnte.

Handtücher, Waschlappen, und Zahnputzutensilien werden von uns gestellt.

Wir sorgen für die gesamten Mahlzeiten und die Getränke, Ihr Kind braucht nichts zu Trinken und zu Essen mitbringen.

Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten und Spielzeuge mit! (Ausnahmen können selbstverständlich mit den Erzieherinnen abgesprochen werden, das notwendige Kuscheltier darf natürlich mit.)

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder sollten zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr gebracht werden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sind diese unbedingt beim Flurdienst an- und abzumelden, damit wir die Übersicht behalten, welche und wie viele Kinder anwesend sind.

Bitte stellen Sie uns alle Personen persönlich vor, die berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen. Unbekannten Personen vertrauen wir grundsätzlich und ausnahmslos kein Kind an!

Um einen geregelten Ablauf in unserer Kita zu gewährleisten und um geplante Aktionen auch durchführen zu können, bitten wir Sie die Bring- und Abholzeiten entsprechend ihrer Platzart (s.o.) einzuhalten. Abweichungen sollten Sie in jedem Fall kurz mit uns besprechen.

Die Kita schließt in jedem Fall um 17.00 Uhr! Bitte kalkulieren Sie beim Abholen Umziehzeiten mit ein.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung zu den angegebenen Öffnungszeiten. Selbstverständlich sind alle Ausflüge und besonderen Aktivitäten darin eingeschlossen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten bzw. eine legitimierte Person.

Bei Festen und Aktivitäten, an denen ein Elternteil oder eine von den Eltern ermächtigte Person anwesend ist, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. der Begleitperson.

Krankheiten und Ansteckungsgefahr

Kranke Kinder bedürfen der besonderen Zuwendung und Schonung ihrer Kräfte, dieses kann im Kindertagestätten-Alltag nicht in notwendiger Weise gewährleistet werden. Deshalb bitten wir Sie, Ihr krankes Kind zu Hause zu lassen.

Sollte Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung erkranken, werden Sie umgehend benachrichtigt. Es wird erwartet, dass ein krankes Kind schnellst möglich abgeholt wird. Bitte bedenken Sie, dass auch die anderen Eltern berufstätig sind und sich Infektionskrankheiten sehr schnell auf andere Kinder, wie auch die Bezugspersonen übertragen können.

Wenn ein Kind, oder auch Familienangehörige, an einer ernsthaften ansteckenden Krankheit erkrankt ist, muss die Kita darüber informiert werden.

Entsprechend der Schwere der Erkrankung und den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über die aufgetretenen Krankheiten zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass hierbei auch persönliche Daten zum Kind und seinen Eltern weitergegeben werden (insbesondere Name und Geburtsdatum, vollständige Adresse, Telefonnummer, behandelnder Arzt).

Eine Elternbelehrung gem. §34 (5) S. 2 (5) Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt gesondert (siehe dem Betreuungsvertrag beiliegendes Elterninformationsblatt vom Stadtgesundheitsamt Frankfurt/M.).

Eine Medikamentierung der Kinder bei akuten Krankheiten durch die Erzieherinnen erfolgt nicht. Ausgenommen sind chronisch kranke Kinder, für die ein ärztlicher Medikamentierungsplan vorliegt.

Angaben zu Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. erfragen wir bei der Aufnahme in einem gesonderten „Notfallblatt“.

Impfschutznachweis bei Aufnahme des Kindes:

Das hessische Kindergesundheitsgesetz legt seit Sommer 2008 fest, dass vor einer Aufnahme eines Kindes in einer Kindergemeinschaftseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten eine Impfbescheinigung des Kinderarztes vorzulegen ist. Wer sein Kind nicht impfen lassen möchte, muss dies auf entsprechender Bescheinigung schriftlich erklären. Eine Aufnahme des Kindes ohne entsprechende Bescheinigung ist nicht möglich.

Abwesenheit bei Urlaub...

bitten wir, uns möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Schließzeiten der Kindertagesstätte

Die Kita ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Zusätzliche Schließungstage in den Sommerferien sowie die alljährlichen Konzepttage und der Betriebsausflug werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

- Sommerschließung 2009 : 03.08.'09 bis 21.08.2009
- Winterschließung 2008/09: 23.12.'09 bis 03.01.2010

Konzepttage

Um die pädagogische Qualität in der Kindertagesstätte zu erhalten und weiter zu

entwickeln finden einmal im Jahr zwei Konzepttage statt (12.+13.03.'09)
Die Einrichtung ist an diesen Tagen geschlossen.

Renovierung und Instandhaltung

Von Zeit zu Zeit muss eine Kindertagesstätte gründlich renoviert werden.
Damit der Alltag in der Kita von dem Umfang und Ausmaß der Arbeiten nicht beeinträchtigt wird, bleibt die Einrichtung in dieser Zeit geschlossen (11.09.2009).

Einverständniserklärung

Wir bitten Sie die beiliegende Einverständniserklärungen zu unterschreiben.

- Einverständniserklärung – Lebensmittelhygiene
Die entsprechenden Informationen über die Neuregelung des Lebensmittelgesetzes liegen Ihnen als Anhang vor.
- Einverständniserklärung – Ausflüge – Fotos – Kindertelefonliste
- Einverständniserklärung – Heimwegklärung
Diese ist vor allem für die Hortkinder und älteren Kindergartenkinder gedacht, die den Heimweg alleine bestreiten dürfen.

Eingewöhnungszeit

Jedes Kind benötigt eine gewisse Zeit um sich in der Kindertagesstätte einzugewöhnen und um Vertrauen zu den Erzieherinnen zu fassen.

Um dies zu ermöglichen, bitten wir Sie Ihr Kind in den ersten ein bis zwei Wochen bei der Eingewöhnung zu begleiten.

Sie erleichtern dadurch Ihrem Kind den Trennungsprozess und es wird sich bald eingewöhnt haben.

Nähere Informationen zur Eingewöhnung bekommen Sie im persönlichen Gespräch mit den ErzieherInnen.

Elternmitwirkung

In der Kindertagesstätte werden in den jeweiligen Gruppen Elternsprecher gewählt, die den Elternbeirat bilden. Das regelmäßige Elternbeiratstreffen („Runder Tisch“) findet jeden zweiten Dienstag im Monat in der Kita statt. Protokolle und Tagesordnungen diesbezüglich hängen an der Eltern - Infowand aus.

Die formellen Regelungen übernehmen wir von der Satzung der Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt, diese ist als Anlage beigelegt.

Nach Absprache mit den Erzieherinnen besteht die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe Ihres Kindes.

Bei Projekten und besonderen Aktivitäten sind die Eltern gern als Teilnehmer und Unterstützer gesehen, auch dies besprechen Sie bitte mit der Kindertagesstätten-Leitung oder den Gruppenteams.

Infos für die Eltern

Wichtige aktuelle Informationen finden Sie in unserer Elternecke im Flur.

Wir bitten Sie, sich regelmäßig über Ankündigungen, Besonderheiten und Neuigkeiten zu informieren.

Gerne stehen wir nach vorheriger Terminabsprache zu Elterngesprächen bezüglich der Entwicklung Ihres Kindes zur Verfügung.

Elternabende und Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es wird erwartet, dass Eltern regelmäßig an den stattfindenden Elternabenden teilnehmen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit möchten wir Sie bitten, Vereinbarungen, Absprachen oder Zusagen, die Sie mit Ihrem Kind oder den Erzieherinnen getroffen haben verbindlich einzuhalten.

Hinweis für Empfänger wirtschaftlicher Jugendhilfe (WIJU)

Es liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten für die Kosten-zusicherung (und Antrags-Verlängerung) durch das Jugendamt zu sorgen. Fehlt der Kostenübernahmebescheid, muss der Beitrag in voller Höhe durch die Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Haftung

Eltern, die ihre Kinderwagen, Buggys, Fahrräder und sonstigen Dinge vor der Kita abstellen, sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich. Diese Fahrzeuge sollten an dem hierfür vorgesehenen Platz angeschlossen werden.

Die Kita haftet nicht für Dinge, die von den Kindern mitgebracht werden und nicht zum Besuch der Einrichtung benötigt werden. Geben Sie Ihrem Kind daher nicht unnötige Wertsachen mit, auf die es nicht selbst aufpassen kann.

Integrationsarbeit / Schweigepflichtentbindung

Die Kita „Im Bogen“ ist eine Einrichtung mit Einzelintegrationsmaßnahmen. Das bedeutet für uns unter anderem, dass wir jedes einzelne Kind genau beobachten, Entwicklung und einzelne Entwicklungsschritte schriftlich dokumentieren und uns möglicherweise mit externen Fachleuten (Ärzte, Therapeuten, Lehrer usw.) über einzelne Kinder austauschen. Durch diesen Austausch können wir die Kinder optimal fördern und darauf achten, dass jedes einzelne Kind auch eine auf es abgestimmte Förderung (Integrationsmaßnahme) erhält. Eltern werden von uns stets in diese Prozesse einbezogen, es steht ihnen jederzeit zu, hierüber Auskunft zu erhalten.

Für einen notwendigen Austausch mit externen Fachleuten werden wir Sie frühzeitig bezüglich einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung informieren.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
eine angenehme Zeit in der Kita „Im Bogen“**

Stand: 30.01.2009